



Energieeinspeisung

Vergütung für die Energieeinspeisung

Tarif gültig ab 1.1.2027

Wirkenergie	Anlagen $\leq 100 \text{ kW}_p$		Anlagen $100 \text{ kW}_p - 150 \text{ kW}_p$		Anlagen $> 150 \text{ kW}_p$	
	Rp./kWh		Rp./kWh		Rp./kWh	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter
Standardtarif						
mit Eigenverbrauch	6.20	8.30	3.35	8.30	3.35	8.30
ohne Eigenverbrauch	6.20	8.30	6.20	8.30	3.35	8.30
Wahltarif TOP-40 (+8%)						
mit Eigenverbrauch						
ohne Eigenverbrauch						

Es wird eine zusätzliche Vergütung von 8 % auf dem Standardtarif entschädigt.

Herkunftsnachweise (HKN)	Anlagen $\leq 30 \text{ kVA}$		Anlagen $> 30 \text{ kVA}$	
	Rp./kWh		Rp./kWh	
	Sommer	Winter	Sommer	Winter
Erneuerbare Energien				
HKN für Photovoltaik	2.00	2.00	1.00	1.00

Sommer	Winter	kWp	Installierte DC-Leistung gemäss EnV. Art. 13 Abs. 1 Einspeiseleistung Wechselrichter
01. April – 30. September	01. Oktober – 31. März	kVA	

Preise exkl. MWSt

so nah – so gut

regio energie
solothurn

Energieeinspeisung

Vergütung für die Energieeinspeisung

Anwendung

Die aufgeführte Vergütung an unabhängige Produzenten kommt unter Berücksichtigung von Art. 15 EnG für die gesamte in das Niederspannungs-Stromnetz der Regio Energie Solothurn eingespeiste Energie aus Eigenproduktionsanlagen zur Anwendung. Notstrom BHKW (Blockheizkraftwerke) werden zum Standardtarif Anlagen >150 kWp vergütet.

Photovoltaik: Ist der Produzent mit der Höhe der Vergütung nicht einverstanden, kann er verlangen, dass sich die Vergütungshöhe nach dem Marktpreis gemäss Art. 12 EnV richtet. Ein Wechsel in das Modell Marktpreis oder umgekehrt ist einmal jährlich per Ende einer Abrechnungsperiode möglich.

Messung

Die Energieeinspeisung, der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Netzebene 7. Photovoltaik-Anlagen werden mit intelligenten Messsystemen (Smart Meter) ausgerüstet. Die Messgeräte werden von der Regio Energie Solothurn eingebaut und bleiben in deren Eigentum. Wird ein zusätzlicher Produktionszähler eingebaut, fällt dafür der reguläre Mess-tarif an.

TOP-40

Mit dem Produkt TOP-40 kann der Solarstrom-Produzent einen aktiven Beitrag zur Netz-stabilität leisten, indem maximal 60% der Höchstleistung der Photovoltaikanlage ins Netz eingespeist werden. Dies führt zu einer Reduzierung der eingespeisten Strommenge um etwa 6% pro Jahr. Im Gegenzug wird eine um 8% höhere Vergütung für die Energieein-speisung ausbezahlt. Dadurch erhält der Produzent in Summe eine höhere Vergütung. Ein Wechsel vom Standardtarif zum Wahltarif TOP-40 oder umgekehrt ist einmal jährlich per Ende einer Abrechnungsperiode möglich.

Beschlossen vom Verwaltungsrat der Regio Energie Solothurn am 27.8.2026.

Vergütung Herkunftsnachweis (HKN)

Mit der Vergütung der Herkunftsnachweise aus der Photovoltaik-Produktion honorieren wir den ökologischen Mehrwert gegenüber konventionell erzeugtem Strom.

Der Herkunftsnachweis (HKN) von Photovoltaikanlagen kann der Regio Energie Solothurn verkauft werden, sofern der unabhängige Produzent nicht bereits über das Einspeisever-gütungssystem (EVS, ehemals KEV) gefördert wird und den ökologischen Mehrwert nicht an Dritte verkauft.

Die Vergütung gilt ausschliesslich für Kunden im Versorgungsgebiet der Regio Energie Solothurn, welche uns die entsprechenden HKN per HKN-Dauerauftrag überweisen und welche nicht nach dem Modell des Marktpreises gemäss Art. 12 EnV entschädigt werden. Es können nur effektiv an die Regio Energie Solothurn übertragene HKN vergütet werden. Nachträglich übertragene HKN können nicht berücksichtigt werden.

Herkunftsnachweise aus anderen Erzeugungsarten für erneuerbare Energien (z.B. Wasser, Wind, Biomasse etc.) werden durch die Regio Energie Solothurn individuell beurteilt.